

ANHANG II

WEITERBILDUNGSKONZEPT

1. Name der Weiterbildungsstätte

Abteilung für Gastroenterologie, Stadtspital Triemli, 8063 Zürich

Kategorie (bitte ankreuzen) A x B

2. Verantwortlicher Leiter

Name	PD Dr. med. Stephan Vavricka
Adresse	Abteilung für Gastroenterologie Departement Innere Medizin Stadtspital Triemli Birmensdorferstr. 497 8063 Zürich
Tel	044 466 1317
Fax	044 466 2602
E-mail	<u>stephan.vavricka@triemli.stzh.ch</u>

Stellvertreter des verantwortlichen Leiters

Name	Dr. med. Andreas Becker
Adresse	Oberarzt Abteilung für Gastroenterologie Departement Innere Medizin Stadtspital Triemli Birmensdorferstr. 497 8063 Zürich
Tel	044 466 1309
Fax	044 466 2602
E-mail	andreas.becker@triemli.stzh.ch

Name	Dr. med. Bernhard Hochreutener
Adresse	Oberarzt Abteilung für Gastroenterologie Departement Innere Medizin Stadtspital Triemli Birmensdorferstr. 497 8063 Zürich
Tel	044 466 1280
Fax	044 466 2602
E-mail	bernhard.hochreutener@triemli.stzh.ch

3. Anzahl fachspezifische Weiterbildungsstellen an der Weiterbildungsstätte

1

Name/Vorname der derzeitigen Stelleninhaber (% Anstellung)

Dr. Benjamin Misselwitz/ 100%

4. Anzahl Fachärzte für Gastroenterologie (schweizerischer oder anerkannter ausländischer Facharztstitel) mit Weiterbildungsfunktion (Tutoren) an der Weiterbildungsstätte

3

Name/Vorname der derzeitigen Stelleninhaber (% Anstellung)

1. PD Dr. med. Stephan Vavricka/ 100%

2. Dr. med. Andreas Becker/ 100%

3. Dr. med. Bernhard Hochreutener/ 100%

5. Anzahl nicht-fachspezifische Weiterbildungsstellen an der Weiterbildungsstätte (z.B. Rotations-AssistentInnen/OberärztInnen in Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin)

0

Name/Vorname der derzeitigen Stelleninhaber (% Anstellung)

6. Anzahl fachspezifischer Dienstleistungsstellen an der Weiterbildungsstätte (vorwiegend in der fachspezifischen Dienstleistung eingesetzte Fachärzte für Gastroenterologie ohne Weiterbildungsfunktion)

0

7. Die Weiterbildungsstätte ist in (ein) Weiterbildungsnetzwerk(e) eingebunden

x JA NEIN

Falls JA: das(die) Weiterbildungsnetzwerk(e) ist (sind) folgendermassen strukturiert:

Weiterbildungs-Netzwerk I:

WB-Stätte	Anzahl fachspezifischer Weiterbildungsstellen ¹	Anzahl Fachärzte für Gastroenterologie mit Weiterbildungsfunktion (Tutoren) ²	Anzahl nicht-fachspezifischer Weiterbildungsstellen ³	Anzahl fachspezifischer Dienstleistungsstellen ⁴
USZ ZH	5	6	0	0
Triemli ZH	1	3	0	0
Waid ZH	2	2	0	0
KS Aarau	1	2	0	0
Total	9	13	0	0

1: nur diejenigen angeben, welche im vorliegenden Weiterbildungsnetzwerk eingeschlossen sind (Mitarbeit einer Weiterbildungsstätte mit 1 Weiterbildungsstelle im Weiterbildungs-Netzwerk I und mit einer anderen Weiterbildungsstelle im Weiterbildungsnetzwerk II grundsätzlich möglich!

2-4: für Definition vgl. Punkte 4-6

Weiterbildungs-Netzwerk II:

WB-Stätte	Anzahl fachspezifischer Weiterbildungsstellen ¹	Anzahl Fachärzte für Gastroenterologie mit Weiterbildungsfunktion (Tutoren) ²	Anzahl nicht-fachspezifischer Weiterbildungsstellen ³	Anzahl fachspezifischer Dienstleistungsstellen ⁴
Total				

1: nur diejenigen angeben, welche im vorliegenden Weiterbildungsnetzwerk eingeschlossen sind (Mitarbeit einer Weiterbildungsstätte mit 1 Weiterbildungsstelle im Weiterbildungs-Netzwerk I und mit einer anderen Weiterbildungsstelle im Weiterbildungsnetzwerk II grundsätzlich möglich!

2-4: für Definition vgl. Punkte 4-6

8. Verantwortliche Ansprechperson für das Weiterbildungs-Netzwerk I

Stadtspital Triemli, Zürich:	PD Dr. med. Stephan Vavricka
Universitätsspital Zürich:	Prof. Dr. med. Michael Fried
Stadtspital Waid, Zürich:	Dr. Beat Helbling
Kantonsspital Aarau:	Dr. Franz Lammer

9. Selektionskriterien (Anforderungsprofil an Weiterbildungskandidaten) und Eckdaten des Selektionsprozesses (Termin/Adressat für Bewerbungen, Ablauf Auswahlverfahren/Ranking, Termin/Verantwortlich für Benachrichtigung der

Kandidaten etc.) für die Besetzung der an der Weiterbildungsstätte (resp. im Weiterbildungs-Netzwerk) vorhandenen Weiterbildungsstellen

Anforderungsprofil an Weiterbildungskandidaten (empfehlenswert sind 3 Jahre absolvierte Weiterbildung in Innerer Medizin **vor Beginn** der fachspezifischen Ausbildung in Gastroenterologie)

- Hervorragend talentierte, motivierte und engagierte Kandidaten, die sich qualitativ in allgemeiner Innerer Medizin besonders hervorgetan haben (pers. Beobachtung, Zeugnisse, Empfehlungen)
- Schweizerisches Staatsexamen oder analoger Studienabschluss
- Dissertation abgeschlossen
- Erwünscht ist eine Vorbildung in der Gastroenterologie naheliegenden Fächern wie Viszeralchirurgie, gastrointestinale Radiologie oder gastrointestinale Pathologie
- Erwünscht ist eine wissenschaftliche Vorbildung; für eine mehrjährige Anstellung an der Klinik für Gastroenterologie und Hepatologie des USZ sind wissenschaftliches Interesse, Talent und eine gewisse persönliche Erfahrung Voraussetzung
- Erwünscht ist ein absolvierter Grundlagenkurs in Sonographie des Abdomens

Termin(e) für Bewerbung: Jederzeit

Adressat für Bewerbung

Name	PD Dr. med. Stephan Vavricka
Adresse	Abteilung für Gastroenterologie Departement Innere Medizin Stadtspital Triemli Birmensdorferstr. 497 8063 Zürich
Tel	044 466 1317
Fax	044 466 2602
E-mail	<u>stephan.vavricka@triemli.stzh.ch</u>

Ablauf Auswahlverfahren

Die KandidatInnen müssen sich schriftlich bei einem der 4 Abteilungsleiter bewerben. Die Bewerbungen werden dann intern den anderen Abteilungsleitern weitergeleitet. Die Bewerbung muss folgende Unterlagen enthalten:

- Begleitbrief mit Begründung des Berufszieles
- Curriculum vitae mit tabellarischer Aufstellung der bisherigen Weiterbildung
- Liste der fest geplanten und der beabsichtigten Weiterbildung
- Zeugnisse (Staatsexamen, FMH-Zeugnisse der bisherigen Weiterbildung)
- Liste absolvierter zusätzlicher Weiterbildung (z.B. Sonographiekurs)
- Liste der Publikationen, sofern vorhanden
- Angabe von Referenzen.

Aufgrund dieser Unterlagen wird entschieden, ob der/die Kandidatin für eine Weiterbildung in Gastroenterologie in Frage kommt. Ist dies prinzipiell der Fall und ist eine Stelle verfügbar, so kann der/die Kandidat/in zunächst zu einem orientierenden Gespräch mit dem Abteilungsleiter bzw. dessen Stellvertreter eingeladen werden, bei dem er/sie sich beworben hat. Bei positivem Eindruck wird der/die Kandidat/in zu einer gemeinsamen Sitzung der 4 Abteilungsleiter (bzw. deren Stellvertreter) eingeladen. Dieses Gremium entscheidet über die Vergabe einer Weiterbildungsstelle im Netzwerk Zürich. Dabei wird ein Zeitplan für die 3-jährige Weiterbildung entworfen. Nach Bedarf wird der/die Kandidat/in vor dem endgültigen Entscheid dem ärztlichen Kaderteam und der Oberschwester vorgestellt.

Termin(e) für Benachrichtigung der Kandidaten

Eine definitive Absage erfolgt innerhalb von maximal 2 Wochen nach dem Vorstellungsgespräch schriftlich. Im gleichen Zeitraum erfolgt eine schriftliche provisorische Zusage mit dem deutlichen Hinweis, dass eine definitive Anstellung noch nicht gesichert ist, der Kandidat/Kandidatin aber weiter in Frage kommt. Der definitive positive Entscheid mit Angabe der Termine wird schriftlich mitgeteilt. Der Zeitpunkt dieser Mitteilung erfolgt je nach geplantem Anstellungstermin, in der Regel jedoch innerhalb 1 Jahres nach dem Vorstellungsgespräch.

Für die Benachrichtigung der Kandidaten Verantwortliche(r)

Dr.med. Beat Helbling
Leitender Arzt
Leiter der Abteilung Gastroenterologie & Hepatologie
Stadtspital Waid,
8037 Zürich
Tel 044 3662918
Fax 044 3662919
E-mail beat.helbling@waid.zuerich.ch

10. Ist sichergestellt, dass ein Weiterzubildender bei Antritt der fachspezifischen Weiterbildung sein gesamtes 3-jähriges fachspezifisches Weiterbildungskurrikulum kennt und vertraglich zugesichert hat?

X JA

Durch welche Massnahmen?

Es wird bei der Anstellung immer das ganze 3-jährige Gastroenterologie-Kurrikulum geplant. Der/die Kandidat/in wird aber klar darauf aufmerksam gemacht, dass eine 3-monatige Probezeit mit einer (beidseitigen) Kündigungsfrist von 7 Tagen besteht (Art. 14, Personalrecht der Stadt Zürich, 2002) respektive nach entsprechendem kantonalem Recht für das Universitätsspital Zürich oder der rechtlichen Grundlage des Kantonsspital Aarau.

11. Umschreibung des Weiterbildungskonzeptes, insbesondere inhaltliche und zeitliche Gliederung der zu vermittelnden Lerninhalte (diese Lernziele müssen auf Ziff. 5 des WBP und Ziff. 4 des „Leitbild FAGAS Weiterbildungskonzepte“ abgestimmt sein und als Lernziele und nicht lediglich als Anzahl Untersuchungen etc., formuliert sein [d.h. „was soll ein Weiterzubildender am Ende der Weiterbildungsperiode beherrschen“])

Grundidee des Weiterbildungskonzeptes

Im Vorstellungsgespräch wird das Berufsziel besprochen und es wird entsprechend die Weiterbildung geplant. Bei Bewerbern für eine mehrjährige Weiterbildung an der Weiterbildungsstätte Kat. A-des USZ wird eine aktive wissenschaftliche Tätigkeit erwartet. Das Ziel der Weiterbildung ist, dass jeder/jede Kandidat/in die Fähigkeiten erwirbt, Patienten mit gastroenterologischen Störungen selbständig und kompetent zu beurteilen und zu behandeln bzw. einen Behandlungsplan vorzuschlagen. Dazu gehören insbesondere die Beherrschung der im Weiterbildungsprogramm Gastroenterologie vorgeschriebenen technischen Untersuchungen auch in schwierigen Situationen, eine rationale Selbsteinschätzung und das Erkennen der eigenen Limiten.

Lerninhalte/-ziele Jahr 1 der fachspezifischen Weiterbildung:

Die Abfolge der Lerninhalte wird zeitlich so gestaffelt, dass die Weiterzubildenden stufenweise in immer schwierigere Entscheide, Beurteilungen und Prozeduren eingeführt werden. Das in der Folge vorgeschlagene Konzept ist nur eine ungefähre Richtlinie, die durch die Lernfähigkeit der/des Kandidat/in, Personalbestand, Verfügbarkeit von geeigneten Patienten etc. stark beeinflusst werden kann.

Zur schrittweisen Einführung wird eine Stufenskala der Selbständigkeit bei Eingriffen und Entscheiden (S1-S6) mit folgenden 6 Stufen verwendet:

- S1 Kandidat/in beobachtet Tutor
- S2 Kandidat/in assistiert
- S3 Tutor assistiert
- S4 Kandidat/in handelt selbst, Tutor jederzeit persönlich zu Hilfe bereit
- S5 wie 4, aber Tutor jederzeit nur telefonisch erreichbar
- S6 Vollständige Selbständigkeit

Monate 1-3:

- Einführung in alle Aspekte des Weiterbildungsprogramms Punkt 3 (Inhalt der Weiterbildung).
- Teilnahme an Konsilien stationärer Patienten (S2).
- Fachgerechter Umgang mit diagnostischen und therapeutischen Geräten.
- Einführung in diagnostische Sonographie unter Aufsicht eines Tutors (S1-S3).
- Gastroskopie mit einfachen Interventionen unter ständiger Aufsicht eines Tutors (S1-S3): Bilddokumentation, Biopsie(inkl. H. pylori-Test), Blutstillung (Sklerotherapie).
- Mithilfe bei der Einlage von Ösophagus- und Darmstents (S1-S2 für die gesamte Weiterbildungs-Zeit)
- Betreuung ambulanter Patienten mit vermutlich wenig komplexen Problemen (S3).
- Kritische Analyse und Beurteilung von Publikationen.
- Verständnis und Interpretation der Dokumentationen von ERCP, EUS, pH-metrie, Manometrie, diagnostische und interventionelle Radiologie

Monate 4-6:

- Gastroskopische Interventionen: PEG, Bougierung, Endoskopische Einlage von Magen- und Duodenalsonden, (S1-S4)
- Notfalldienst mit Hintergrunddienst (S4)
- Einführung in die Koloskopie
- Interventionelle Proktologie (Haemorrhoiden- und Fissurbehandlung).
- Ausbau der sonographischen Fähigkeiten und Fertigkeiten (S3)
- Perkutane Leberbiopsie, Einführung in die ultraschallgesteuerte FNP (S3).
- Erlernen der wichtigsten didaktischen Prinzipien, selbständige Präsentationen an Weiter- und Fortbildungs-Veranstaltungen.
- Mitwirkung an klinischen Studienprojekten (Typ Multizenterstudien).

Monate 7-12:

- Endoskopische Interventionen: Varizenligatur, Abtragung kleinerer Kolonpolypen.
- Zunehmend Erstbeurteilung und Betreuung ambulanter Patienten mit komplexeren Problemen.

Lerninhalte/-ziele Jahr 2 der fachspezifischen Weiterbildung:

- Zunehmend selbständiger Einsatz bei allen im Weiterbildungsprogramm vorgeschriebenen Eingriffen (S3-S6)
- Durchführung ausgewählter Eingriffe, die im Weiterbildungsprogramm nicht vorgeschrieben sind: Ballondilatation bei Achalasie, Argon-Beamer etc. (S3)
- Selbständiger Einsatz im Notfalldienst (S5-S6)
- Vertiefung der interventionellen Endoskopie (Blutstillung, Varizenligatur, Entfernung auch grösserer Kolonpolypen, etc.)
- Konsiliartätigkeit und Betreuung von ambulanten Patienten unter enger Supervision
- Mitarbeit in Spezialsprechstunden
- Duplexsonographie
- Bei Interesse an wissenschaftlicher Mitarbeit: Integration in klinische Forschungsgruppe und Übernahme eines Forschungsprojektes

Lerninhalte/-ziele Jahr 3 der fachspezifischen Weiterbildung:

Diese Periode fällt in der Regel in die Verantwortlichkeit der Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie des Universitätsspitals.

Die wesentlichen Punkte sind:

- In der Regel etwa 6-monatige Ausbildung in Hepatologie inklusive Transplantation
- Vervollständigung und Vertiefung der sonographischen und endoskopischen Weiterbildung
- Förderung der Selbständigkeit, der Selbstkritik und des Umgangs mit wissenschaftlicher Literatur
- Vervollständigung und Vertiefung der sonographischen und endoskopischen Ausbildung
- Weitgehend selbständige Konsiliartätigkeit bei ambulanten und stationären Patienten

12. Wird ermöglicht, dass die fachspezifische Weiterbildung an zwei verschiedenen Weiterbildungsstätten absolviert werden kann?

X JA Nein

Wenn ja, wie? **vgl Punkt 7**

13. Wird ermöglicht, dass die fachspezifische hepatologische Weiterbildung während einer 6 monatigen Periode mit vorwiegend hepatologischer Tätigkeit erworben werden kann?

x JA NEIN

Wenn ja, wie?

Die Hepatologie begleitet den/die Kandidat/in durch die gesamte Weiterbildungszeit. Eine Intensivierung findet in der Regel im 3. Weiterbildungsjahr an der Weiterbildungsstätte Kat. A statt (siehe oben).

Wenn nein, warum nicht?

14. Wie wird ermöglicht, dass die Weiterzubildenden in Form einer strukturierten Weiterbildung während der Arbeitszeit (Umfang: 40 Stunden/Jahr) das im WBP verlangte Wissen und Können aus dem gesamten Gebiet der Gastroenterologie und Hepatologie theoretisch untermauern und die kritische Analyse von wissenschaftlichen Arbeiten erlernen können?

Die folgenden Einrichtungen bestehen bereits und werden in die Weiterbildung einbezogen:

- Gemeinsame systematische theoretische Weiterbildung der 3 stadtzürcherischen Weiterbildungsstätten für Gastroenterologie mit Kursen, in der Regel alle 2 Wochen.
- Gastro-Rounds mit Aufarbeitung von klinisch relevanten Themen
- Journal-Club
- Histopathologische Besprechungen
- GCZ (Gastro-Club Zürich)
- Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen der Medizinischen Klinik und anderer Disziplinen (insbesondere Chirurgie) im eigenen Haus und in benachbarten Spitälern
- Besuch von lokalen, regionalen und überregionalen Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen
- Jahrestagung der Schweiz. Gesellschaft für Gastroenterologie und Hepatologie
- Es besteht die Möglichkeit, externe gastroenterologische Weiter- und Fortbildungen nach Absprache zu besuchen. Zudem erhalten die AssistenzärztInnen 5 zusätzliche Freitage, um hauserne gastroenterologische Weiter- und Fortbildungen, Kurse oder Kongresse zu besuchen.

Ort und Datum Zürich, 21.5.2010

Unterschrift des/der
Leiters/Leiterin der
Weiterbildungsstätte



PD Dr. med. Stephan Vavricka

Leitbild SGG/SSG (Revision vom 12.12.2005)

Weiterbildungskonzepte Facharzt für Gastroenterologie Grundlagen

- Revidierte Weiterbildungsordnung FMH vom 11.2.2004
- Schreiben vom 30. Nov. 2000 (Punkt 3) der FMH (Weiter- und Fortbildung) mit Erläuterungen zur revidierten Weiterbildungsordnung FMH vom 21.6.2000
- Weiterbildungsprogramm Facharzttitel für Gastroenterologie vom 1.7.2005

Hintergrund

Ende September 2000 ist der Beschluss der Aerztekammer vom 21. Juni 2000 über die gutgeheissene Revision der Weiterbildungsordnung (WBO) rechtskräftig geworden. Kurz zusammengefasst bedeutet dies, dass

- nach Inkrafttreten der bilateralen Verträge die Oberaufsicht über die ärztliche Weiterbildung zwar an den Bund übergeht, die FMH als akkreditierte gesamtschweizerische Berufsorganisation aber für die Regelung und Durchführung der Weiterbildung verantwortlich bleibt, insbesondere für die Anerkennung bzw. inskünftig die Zertifizierung der Weiterbildungsstätten
- alle verantwortlichen LeiterInnen der anerkannten Weiterbildungsstätten aufgerufen sind, bis Ende 2002 in Zusammenarbeit und in Absprache mit ihrer Fachgesellschaft ein Weiterbildungskonzept für ihre Weiterbildungsstätte zu erstellen mit Beschreibung sowie inhaltlicher und zeitlicher Gliederung der zu vermittelnden Lehrinhalte
- die Qualität der Weiterbildungsstätten periodisch überprüft wird (sog. Visitationen, vgl. Anhang I)

Ziele

Im folgenden will die SGG/SSG den LeiterInnen der Weiterbildungsstätten zum Facharzt Gastroenterologie ein Leitbild für die Erstellung der Weiterbildungskonzepte geben und sicherstellen, dass die im Leitbild formulierten Grundsätze in den einzelnen Weiterbildungskonzepten umgesetzt werden.

Grundsätze

4.1 Allgemein

Die Weiterbildungskonzepte

- stellen eine hohe Weiterbildungsqualität sicher
- fördern die Kooperation (Weiterbildungs-Netze) zwischen verschiedenen Weiterbildungsstätten
- machen die Verteilung der vorhandenen Weiterbildungsstellen transparent

4.2 Speziell

Die Weiterbildungskonzepte berücksichtigen insbesondere folgendes:

- die zu vermittelnden, im WBP festgelegten Lehrinhalte sind zeitlich klar gegliedert;
- entsprechende Lernziele für jede Periode der fachspezifischen Weiterbildung werden definiert.
- die fachspezifische Weiterbildung wird an mindestens zwei verschiedenen Weiterbildungsstätten absolviert.

- die fachspezifische hepatologische Weiterbildung wird möglichst während einer 6-monatigen Periode mit vorwiegend hepatologischer Tätigkeit erworben.
- die Kurrikula der fachspezifischen Weiterbildung sehen innerhalb der Arbeitszeit ein Gefäss für strukturierte Weiterbildung (Zyklus von Seminaren oder ähnlichem) vor, in dem das im WBP definierte Wissen und Können aus dem gesamten Gebiet der Gastroenterologie und Hepatologie theoretisch untermauert und die kritische Analyse von wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt wird (Umfang: 40h/Jahr); dabei werden die Inhalte von den Weiterzubildenden selbst erarbeitet, die Weiterbildner wirken vorwiegend als Tutoren und supervisieren die Seminare.
- beim Antritt der Weiterbildungsstelle sollte das gesamte 3-jährige Kurrikulum der fachspezifischen Weiterbildung für jeden Weiterzubildenden festgelegt sein und ist im Rahmen eines Arbeitsvertrages oder eines entsprechenden Aequivalentes schriftlich fixiert.
- die fachspezifischen Weiterbildungsstellen sind von allfälligen Dienstleistungsstellen (sog. Spitalfachärzte) und nicht-fachspezifischen Weiterbildungsstellen klar abgegrenzt.

Gliederung der Weiterbildungs-Konzepte

Um den Vergleich der Weiterbildungskonzepte zu erleichtern, gliedern die Leiter der Weiterbildungsstätten ihre Weiterbildungskonzepte formal gem. Anhang II.

Gültigkeit

Dieses revidierte Leitbild tritt per 1.1.2006 in Kraft.

Ort: Thalwil und Montreux Datum: 12.12..2005

Für den Vorstand der SGG/SSG

Der Präsident: Dr. U. Seefeld

ANHANG I

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN WEITERBILDUNGSSTÄTTEN UND DEM VORSTAND

SGG/SSG

1. Visitationen

In der revidierten Weiterbildungsordnung vom 21.6.2000 ist zur Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität als Kontroll-Instrument die periodische Visitation der Weiterbildungsstätten verankert. Für diese Visitationen sind die Fachgesellschaften verantwortlich, d.h. für die Visitation der Weiterbildungsstätten Gastroenterologie die SGG/SSG.

2. Häufigkeit der Visitationen

Visitation müssen gemäss WBO durchgeführt werden bei:

- Gesuch um Anerkennung / Einteilung / Umteilung von Weiterbildungsstätten
- Reevaluation, insbesondere bei einem Wechsel des Leiters der Weiterbildungsstätte
- Anweisung des Zentralvorstandes FMH
- wenn die Weiterbildungsqualität aus Sicht der Assistenten ungenügend ist
- wenn in unüblicher Häufung Kandidaten bei der Facharztprüfung durchfallen.

3. Visitationsteam

Die Visitationsteams setzen sich aus einem Delegierten der Fachgesellschaft, einem Vertreter des VSAO, sowie einem von der KWFB bestimmten unabhängigen Experten zusammen.

4. Durchführung der Visitation

Die Visitation wird anhand eines standardisierten Rasters durchgeführt und mit einem Bericht abgeschlossen. Der Visitationsbericht enthält insbesondere eine Beurteilung über die Einhaltung der Anerkennungskriterien (Ziffer 5 des WBP) und über die Zweckmässigkeit und Güte des vom verantwortlichen Leiter verfassten Weiterbildungskonzeptes. Der Bericht wird mit dem Leiter der Weiterbildungsstätte besprochen und enthält eine Stellungnahme des Leiters.

Flankierende Massnahmen

Die Visitationen müssen im Detail durch die SGG/SSG vorbereitet und geplant werden. Insbesondere müssen einer oder mehrere Delegierte der SGG/SSG für das Visitationsteam bestimmt werden.